

# WAS IST DIE MAV?

Als Mitarbeitervertretung bezeichnet man die betriebliche Interessenvertretung nach kirchlichem Arbeitsrecht.

Die Mitarbeitervertretung vertritt alle Dienstnehmer\*innen des Diakonievereins Burghof e.V. gegenüber dem Dienstgeber und schützt damit die Interessen, personellen Angelegenheiten und Rechte der jeweiligen Belegschaft. Gesetzliche Regelungen zur Mitarbeitervertretung finden sich im evangelischen Mitarbeitervertretungsgesetz wieder.

# KONTAKT

## Vorsitzende:

Lisa Kling

Haus an der Burg Tel. 03928/716501

## Stellv. Vorsitzender:

Robert Janssen

Haus Martin Tel. 03928/67705

## MAV Büro

Tel.: 03928 716-505

E-Mail: [mav@burghof-sbk.de](mailto:mav@burghof-sbk.de)

MITEINANDER. SOZIAL STARK



## Mitarbeitervertretung

WIR SIND FÜR EUCH DA



# Aufgaben der MAV

- Wir vertreten die Interessen der Mitarbeiter\*innen.
- Wir regen arbeitsfördernde Maßnahmen an.
- Wir achten darauf, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen, Dienstvereinbarungen und Anordnungen eingehalten werden.
- Wir nehmen Anregungen und berechtigte Beschwerden entgegen und bieten unsere Unterstützung für die Lösung der Probleme an.
- Wir setzen uns für Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein.
- Wir möchten die Eingliederung und berufliche Entwicklung von Mitarbeiter\*innen mit Schwerbehinderung, sowie Integration von Mitarbeiter\*innen mit Migrationshintergrund fördern.
- Wir begleiten euch auf Wunsch bei Gesprächen mit euren Vorgesetzten.
- Wir beantworten eure Fragen z.B. zur Arbeitszeit, Dienstplänen, etc.

# Welche Rechte hat eine MAV?

- Recht auf Anhörung und Mitberatung bei allgemeinen personellen Angelegenheiten z.B. bei ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen
- Vorschlagsrecht bei allgemeinen personellen Angelegenheiten und ein Antragsrecht in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten.
- Zustimmungsrecht bei der Einstellung von Mitarbeiter\*innen
- Abschließen von Dienstvereinbarungen mit dem Dienstgeber

# Vorteile der MAV

- Förderung eines offenen Dialogs zwischen Dienstnehmer\*innen und Dienststellenleitung
- Steigerung der Arbeitszufriedenheit durch Umsetzung von Maßnahmen
- Ermutigung zu Mitbestimmung und Innovation
- Stärkung der Beziehungen zwischen Dienstnehmer\*innen und Dienststellenleitung
- Förderung von Vielfalt und Inklusion

